

**Halbjährlicher Zwischenbericht Nr. 2/2018**

Projektnummer: 2012-13

Berichtsdatum: 31.10.2018

Projektname: **Dezentrale Stromversorgung in der Fläche mit Kleinwindkraft**

Dies ist der 11. Zwischenbericht zum oben genannten Projekt.

**a) Seit dem letzten Bericht erzielte Ergebnisse**

Eine Besprechung mit der unteren Naturschutzbehörde fand statt. Bestehendes Problem bleibt, dass es nur geringe Forschungserkenntnisse betreffend der gesetzlichen Aspekte nach Art. 44 Bundesnaturschutzgesetz gibt. Die Forschungsergebnisse vor allem aus England für Kleinwindkraftanlagen lassen leider keine abschließenden Erkenntnisse zu, ob Fledermäuse durch eine Häufung von Kleinwindkraftanlagen, diesen ausweichen und damit nach Art. 44 BNatSchG gestört werden. Das Tötungsverbot kann durch Mikrowindanlagen aufgrund ihres schnellen Laufs und Wahrnehmung als Scheibe von adulten Tieren weitgehend mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Jedoch sind junge Fledermäuse in Wochenstube noch nicht so gut informiert. Bis dato ist daher ein Ausweichen der Anlagen zu diesen Tieren zu empfehlen.

Die Besprechung mit der unteren Naturschutzbehörde ergab auch, dass noch kleinere Anpassungen der TRUZ Studie (siehe unten) nötig sind, jedoch die Studie als solches als in ein lokales Kleingutachten als Grundlage mit integriert werden kann und daher als positiv seitens der Unteren Naturschutzbehörde gesehen wird. Wurde die TRUZ Studie nur auf bestimmte Höhen der Gebäude berücksichtigt, so sind noch die hohen Gebäudelagen (Hochhäuser) in der Talsohle von Lörrach und in diesen Höhen beeinflusste Tierarten (Fledermäuse und Vogelarten) nachträglich zu ergänzen.

**b) Erreichen der gesetzten Meilensteine**

Eine Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung der Stadt Lörrach, ob eine Kleinwindkraft-Satzung für die Stadt Sinn ergibt, wurde gemacht. Ergebnis ist, dass ohne einen konkreten sehr bedrängenden Anlass keine Satzung erlassen würde, da sich die Erstellung aus dem Baugesetzbuch im Grundsatz ergibt. Auch sieht man dies in der Stadt Lörrach nur an Gebäudebereichen mit denkmal-schützerischer Einstufung als notwendig. Eine angedachter Leitfaden für Installationswillige in Lörrach wird zunächst als ausreichend erachtet. Es wird nicht angenommen, dass so viele Interessenten eine Anlage erstellen wollen, dass mit einer „Verspargelung“ in der Stadt zu rechnen ist. Allerdings ist in Randbereichen oder insbesondere bei schützenswerten Aspekten durchaus eine Prüfung notwendig. Zunächst wurde aber davon ausgegangen, dass nur die Bereiche in Innenstadt, wo Fledermausarten nicht zu erwarten sind, mit Kleinstwindanlagen bestückt werden. Sollte es neuere Erkenntnisse im Bereich des

Artenschutzes geben, ist nochmals mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung zu sprechen.

Offen ist der Kontakt zu den Erschütterungsexperten und der Einbezug der Daten der Wetterstation bei der badenova in Lörrach, sofern verfügbar.

**c) Aufgetretenes Problem (Planabweichung):**

Das Freiburger Fachbüro für artenschutzrechtliche Belange FRINat hat im Auftrag des BfN (Bundesamt für Naturschutz) im Norden von Deutschland eine Studie zu Fledermäusen und Kleinwindkraftanlagen erstellt. Die Ergebnisse sollten ursprünglich bis Herbst 2017 ausgewertet vorliegen. Angedacht war noch im Januar 2018 in einem Fachgespräch mit Experten des BfN eine gesamthafte Aussage zu verifizieren, da lt. mündlichen Aussagen des Büros die Ergebnisse sehr heterogen sind und derzeit noch keinen eindeutigen Rückschluss der Auswirkungen von Kleinwindkraftanlagen auf Fledermausarten zu erkennen geben. Und diese dann auch nur auf bestimmte Typen von Anlagen. Auf die Veröffentlichung wartet dieses Projekt bereits seit 1,5 Jahren. Deren Ergebnisse können aber ggf. weitreichende Ergebnisse bringen und daher wurde immer wieder zugewartet.

Die Idee, der Stadt Lörrach bekannte Fledermaussichtungen und Leitstrukturen zu nutzen, um der Problematik des Artenschutzes zu umgehen und damit den Fledermäusen auszuweichen, wurde verfolgt und eine Studie hierzu erstellt, siehe oben TRUZ - Studie. Trotzdem ist vor Ort dann immer noch mit einem Kleinstgutachten von rd. 5000 € / Standort auszugehen, um Störungen und Tötungen von Fledermäusen auszuschließen oder Ausgleichsmaßnahmen z.B. zeitliche Außerbetriebnahmen durchzuführen. Diese Kosten sind aber für Installationswillige immer noch recht hoch. Die untere Naturschutzbehörde befand die Studie als gute Grundlage und gute Möglichkeit Bewertungsnotwendigkeiten für Installationswillige zu reduzieren, da aber noch keine abschließenden Erkenntnisse vorhanden sind, ob Fledermäuse durch Kleinwindkraftanlagen z.B. in Häufung gestört werden und ob deren Verhalten in unseren klimatischen Verhältnissen ähnlich ist, kann ein kleinteiliges, lokales Gutachten für einzelne Anlagen nur abhängig den Erkenntnisse der BfN - Studie abschließend ausgeschlossen werden. Eigene Grundlagengutachten der Stadt hierzu in Auftrag zu geben, stände in keinem wirtschaftlichen Verhältnis. Die Ergebnisse der Untersuchung sind daher die einzige Chance dem Fledermausschutz im Rahmen des Projektes abschließende fundierte Erkenntnisse zugrunde zu legen, die zu einer weiteren Vereinfachung für Installationswillige führen.

Die untere Naturschutzbehörde hat noch um ein/zwei Ergänzungen gebeten, die im Frühjahr 2019 vom TRUZ beauftragt sind und durchgeführt werden.

**d) Vorgeschlagene Lösungen zur Behebung der Probleme**

Ergebnisse des BfN Projektes einbinden und TRUZ Gutachten in Leitfaden für Bürger integrieren.

|  |
|--|
| Unterschrift (wenn möglich): Christine Wegner-Sänger |
|--|

|                      |
|----------------------|
| (Projektkoordinator) |
|----------------------|

Letzter Zwischenbericht wurde erstellt am: 30.04.2018